

09GV/20/018

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Arnarson	<i>Datum</i> 28.10.2020 <i>Einreicher:</i> Arnarson, Mandy
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	19.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 400,00 € von Herrn Ralf Opitz, Hauptstraße 24, 17094 Pragsdorf für das Gemeindezentrum zur Absicherung kultureller Veranstaltungen zu.

Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen - für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zweck der Zuwendung jährlich in einem Bericht festzuhalten, der der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden

rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung MV § 44 Abs. 4 und Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 400,00 €

Anlage/n

Keine